

# **Rahmenvereinbarung**

**zwischen  
dem Land Hessen,  
vertreten durch das Hessische Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
vertreten durch Frau Staatsministerin Dorothea Henzler,**

**-im Folgenden „das Land“ -**

**und dem Hessischen Reit- und Fahrverband e.V.,  
Wilhelmstraße 24, 35683 Dillenburg  
vertreten durch Herrn Klaus-Martin Rath**

**- im Folgenden „HRFV“-**

**betr. die Schaffung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes an offenen  
Ganztagsschulen durch Kooperation mit Reitvereinen und Pferdebetrieben**

## Präambel

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Ganztägig arbeitende Schulen bieten Schülerinnen und Schülern eine ergänzende Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, insbesondere im sportlichen Bereich, kann in diesem Zusammenhang neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern.

Eltern und alleinerziehende Elternteile sind in zunehmendem Maße berufstätig. Die Länder können den Bildungsauftrag nicht allein übernehmen, Sportverbände übernehmen zusätzlich Bildungsarbeit und bieten die Betreuung von Kindern – vorwiegend nachmittags – an.

Im Zuge ihres Aufenthalts in der Reitanlage erwerben die Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und entwickeln ihre eigene Persönlichkeit auch durch das Medium Pferd.

Das Land befürwortet, dass die dem HRFV angeschlossenen Reitvereine und Pferdebetriebe in Hessen im Rahmen des „Ganztagsprogramms nach Maß“ vor Ort mit ganztätig arbeitenden Schulen Kooperationen eingehen.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“ vom 01.08. 2009 (AZ. IV.5 – 549.300.00 – 235-; ABl. 11/09, S. 814) schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Der Schulträger kann an ganztätig arbeitenden Schulen im Rahmen der unterrichtserweiternden und –ergänzenden Bildungsangebote geeignetes außerschulisches Personal für Angebote entsprechend der in der Präambel festgelegten Zwecke und Ziele einsetzen.

2. Dem HRFV angeschlossene Reitvereine und Pferdebetriebe können in der Kooperation mit ganztätig arbeitenden Schulen in Vertretung für den jeweiligen Schulträger ein zusätzliches Betreuungsangebot an Nachmittagen durch die Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten, sanitäre Einrichtungen und Außenanlagen, die Spiel, Spaß und Bewegung zulassen und in nahezu jeder Reitanlage vorhanden sind, schaffen. In Zeiten zunehmender Bewegungsarmut stellt der Reiterhof ein Entwicklungsmedium dar, das die gesundheitliche Verfassung der Schüler fördert.

Durch die Pflege von und den Umgang mit Tieren werden sowohl die körperlichen wie auch die geistig-seelischen Fähigkeiten entwickelt. Die angestrebte Harmonie zwischen Schülerinnen und Schüler und dem Tier wird erreicht, wenn dieses in seinen artgerechten Verhaltensweisen verstanden wird. Die vielfältigen Bewegungsanforderungen eines Reiterhofes leisten einen Beitrag für das körperliche

und emotionale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Neben der Förderung von Geruchs-/Gehör- und Tastsinn erleben die Schülerinnen und Schüler Natur. Der Umgang mit dem Pferd erzieht zur Planung, Selbstorganisation und Verantwortung für das Tier. Die Schülerinnen und Schüler erfahren durch den Umgang mit Tieren eine Steigerung ihres Selbstbewusstseins. Die Körperwärme der Tiere führt zu einem Wohlgefühl und zu emotionaler Sicherheit bei Kindern.

Die dem HRFV angeschlossenen Reitvereine und Pferdebetriebe stellen den Einsatz von qualifizierten Personen mit pädagogischer Eignung sicher. Erforderliche Dienstleistungen der Reitvereine und Pferdebetriebe werden ausschließlich von geeigneten Personen übernommen und müssen daher persönlich und fachlich geeignet sein.

3. Der mögliche Einsatz der Fachkräfte soll im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der jeweiligen ganzzeitig arbeitenden Schule in Vertretung des Schulträgers und dem jeweiligen Reitverein/Pferdebetrieb geregelt werden. Der Schulträger und der Reitverein/Pferdebetrieb bestimmen den zeitlichen Umfang und die Inhalte der Angebote einvernehmlich.

4. Die Reitvereine/Pferdebetriebe stellen in einer zumutbaren Entfernung zwischen Schule und Reitanlage die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.

5. Angebote im Rahmen der Ganztagsangebote gelten als schulische Veranstaltung. Für Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Hessen bei der Unfallkasse Hessen.

6. Die Vertragspartner beteiligen sich an einer gemeinsamen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei den Angeboten im Rahmen der Ganztagsangebote, soweit dies von den Beteiligten gewünscht wird.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst für die Dauer des Schuljahres 2009/2010. Sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien zwei Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Vereinbarung automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr